



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

15. JAHRGANG

1. QUARTAL 1975

Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht,
des Vereines für Heimat-
schutz und des Wald-
schutzverbandes

INHALT:

Es muß was g'scheh'n —
geschieht es auch?

An der Schwelle einer
neuen Baugesinnung?

Das Feuer übernehmen,
nicht die Asche!

Klimawandel —
Naturhöhenschutz

Expertenkonferenz der
beamteten Naturschutz-
referenten in Wels

Frühlingsblumen

Vom Europarat

Leser schreiben

Berganemone

Foto: Dr. Pauli-Anthony



Es muß was g'scheh'n — geschieht es auch?

Jahrestätigkeitsbericht 1974 des Naturschutzreferates des Amtes der
Steiermärkischen Landesregierung

Schwerpunkte der fachlichen Arbeiten waren wiederum geplante Feriensiedlungen und Appartementhäuser (wobei bemerkt werden muß, daß sich die wirtschaftliche Restriktion auch in diesem Zusammenhang bemerkbar macht), ferner Schilifanlagen und Abfahrspisten, Überland-Hochspannungsleitungen, Flugleit- und Satellitenempfangsanlagen.

Besonders erfreulich ist der engere Kontakt mit der für Wasserbaumaßnahmen zuständigen Fachabteilung der Landesbaudirektion hinsichtlich der nunmehr im verstärkten Maße erforderlichen Berücksichtigung ökologischer Grundsätze im naturnahen Wasserbau, auf Grund einer im Jahre 1974 ergangenen Dienstanweisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; insbesondere hat dadurch das Projekt der Sulfregulierung im Bereich der unter Schutz stehenden Leibnitzer Sulmauen eine wesentliche Änderung zugunsten der Naturschutzinteressen erfahren. Somit wird in Kürze die Projektausführung im Interesse des Hochwasserschutzes für das Siedlungsgebiet von Leibnitz und der angrenzenden Gemeinden mit einem bedeutend geringeren Kostenaufwand mit gleichzeitiger Möglichkeit der Ausgestaltung der Sulmauen zu einem hervorragenden Erholungsgebiet (Naturpark) begonnen werden können.

Die Betreuung der Alpengärten in Bad Aussee und auf der Rannach bei Graz wurde in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des ÖNB fortgesetzt; während der Alpengarten an der Pötschenstraße bei Bad Aussee sich zur vollsten Zufriedenheit entwickelt, gibt es beim Alpengarten auf der Rannach noch verschiedene Probleme zu lösen, bis endlich durch Bereitstellung eines Dienstpostens für einen geeigneten Gärtnermeister im Rahmen des Grazer Stadtgartenamtes die Voraussetzungen geschaffen sein werden, um mit einem systematischen Aufbau zu beginnen; dann werden sich erst alle bisher geleisteten Investitionen bezahlt machen.

Naturschutzbeirat

Die Tätigkeit des Landesnaturschutzbeirates erfuhr durch die Bestellung von Landesbaudirektor i. R. W. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck und des neuen Landesnaturschutzbeauftragten, Dipl.-Ing. Doktor Steinbach, zum Geschäftsführer wieder einen Aufschwung; insbesondere wurden im vergangenen Jahr folgende Probleme behandelt:

Das von einem Unterausschuß erstellte negative Gutachten über eine Feriensiedlung zwischen Bad Mitterndorf und Obersdorf wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und die Behörde ersucht, einen ablehnenden Bescheid zu erlassen. Bezüglich der Errichtung einer Hotelanlage in der Nähe des Bades Heilbrunn bei Mitterndorf wurden auch

die Abänderungspläne als unbefriedigend bezeichnet und der erwähnte Unterausschuß ersucht, sich noch eingehend mit diesem Projekt zu befassen; ebenso soll auch das Projekt einer Feriensiedlung in Wörschachwald noch eingehender geprüft werden.

Im Hinblick darauf, daß das Gesäuse wiederholt schweren störenden Eingriffen ausgesetzt war, die bisher abgewehrt werden konnten (wie z. B. Errichtung einer Bundesheerkaserne am Gesäuseeingang, Errichtung einer Wasserkraftanlage vor den Ennskatarakten, Ausbau der Bundesstraße zu einer Schnellstraße, verbunden mit zwei neuen Brücken), wurde der Antrag auf Verleihung des europäischen Naturschutzdiploms mit gleichzeitiger Übernahme des Protektorates über das Naturschutzgebiet Gesäuse durch den Europarat wärmstens begrüßt. Die Geologische Abteilung am Landesmuseum Joanneum und das Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften, Landschaftsökologie und Naturschutz in Graz wurden gebeten, im Einvernehmen mit dem Geologischen Institut der Universität für die Erstellung von ausführlichen Fachgutachten zu sorgen. Der Sektionsverband Steiermark des Österreichischen Alpenvereins wird die internationale Bedeutung des Gesäuses für den Tourismus und die Bergsteiger hervorheben.

Auf Grund eines ausführlichen wissenschaftlichen Gutachtens des Zoologischen Institutes der Universität Graz, wonach der Bestand der Weinbergschnecken wegen des jahrelangen Sammelns bereits sehr bedroht erscheint, empfahl der Beirat auch für das Jahr 1975 eine Schonung in der Weise, daß in bestimmten Gebieten je zwei Jahre keine Sammelbewilligungen erteilt werden, während im dritten Jahr wieder gesammelt werden dürfe.

Im Zusammenhang mit verschiedenen großräumigen Projekten (Anlage von künstlichen Seen, Ausbeutung ausgedehnter Schotterfelder, Ausführung von Autobahntrassen u. dgl.) wurde betont, daß es für den Naturhaushalt äußerst gefährlich sei, solche Projekte ohne ausreichende ökologische Untersuchungen und ohne präzise Vorstellungen darüber zu planen bzw. auszuführen, wie diese Projekte *nach* ihrer Fertigstellung aussehen und sich auswirken würden. Es wurde daher empfohlen, geeignete Landschaftsarchitekten und Ökologen schon bei der Planung, aber auch danach, nämlich bei der Ausführung, heranzuziehen.

Wiederholt wurde festgestellt, daß zahlreiche Projekte mit beträchtlichen Landesmitteln aus wirtschaftlichen Überlegungen gefördert werden, gleichzeitig aber wäre es oft sehr zweckmäßig, auch darauf Einfluß zu nehmen, *wie* sie ausgeführt werden. Um zu gewährleisten, daß sie sich optimal in die Landschaft einfügen, wurde empfohlen, einen diesbezüglichen Appell an die Landesregierung zu richten.

Im südlichen Grazer Becken sind durch unsachgemäße Schotterentnahmen und mangelhafte Rekultivierungen arge Verwüstungen in der Landschaft entstanden. Mit Unterstützung des Referates für Landes-

und Regionalplanung bei der Landesamtsdirektion wurde die Ausarbeitung eines Landschaftspflege- und -gestaltungsplanes durch einen Landschaftsarchitekten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob und allenfalls unter welchen Voraussetzungen dieses Gebiet rekultiviert werden und eine Erholungsfunktion erfüllen könnte.

Grundsätzlich sei jedoch in erster Linie auf die Wiedergewinnung landwirtschaftlicher Produktionsflächen oder von bestimmten Biotopen für Pflanzen und Tiere hinzuwirken; in Hinkunft sollten unbedingt auch Kautionen verlangt werden, um die Durchsetzung von verschiedenen Auflagen zu ermöglichen. Durch einen Unterausschuß sollen Richtlinien für die Gestaltung von Bodenentnahmestellen im Zuge von behördlichen Genehmigungsverfahren ausgearbeitet werden.

Besondere Beachtung fand das Projekt einer 380 KV-Leitung von Kärnten über die Koralpe in die Steiermark. Um großflächige Trassenaufläufe in Waldflächen zu vermeiden, sollen die Leitungsseile durch entsprechend erhöhte Masten über den Wald hinaus geführt werden.

Hinsichtlich der weiteren Verbauung im Bereiche um den Stubenbergsee wurde empfohlen, Ausnahmegenehmigungen erst nach Vorliegen eines endgültigen, von der Gemeinde beschlossenen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu erteilen. Bei der Ausführung bereits genehmigter Bauten mußte unbedingt die Einhaltung bzw. Ausführung der gestellten Bedingungen und Auflagen gewährleistet werden, da sonst jede Bewilligung zu einer Farce würde.

Bei der Ausführung eines Ferienhausprojektes auf der Turracherhöhe wurde empfohlen, daß bei derartigen Großbauvorhaben die einzelnen Bauetappen genauso entsprechend gestaltet sein müssen wie das gesamte Vorhaben.

Ein Teil des geschützten Grüngürtels der Landeshauptstadt Graz im Bereich des Kalvarienberges soll durch sechs- bis achtgeschossige Wohnblocks für zirka 3000 Personen verbaut werden. Dies hätte zur Folge, daß das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich seinen Sinn und Zweck vollkommen verlöre und dadurch aufgehoben werden müßte. Im übrigen wurde auch auf die Luftgütekarte von Graz verwiesen, wonach im Interesse der Erhaltung des „Sozialen Grüns“ jede Grünfläche unbedingt zu erhalten sei; jede Verbauung würde daher den Sinn der Unterschutzstellung in Frage stellen. Die Entwicklung der Stadt nähme auf die Erkenntnisse der Urbanbiologie und Grünraumplanung noch viel zu wenig Rücksicht. Die Verbauung dieser „Grünoase“ im Bereich des Kalvarienberges im Zusammenhang mit dem Grünstreifen entlang der Mur wäre daher eine ausgesprochene Fehlleistung unserer Gesellschaftspolitik. Der Beirat empfahl daher anstelle einer Verbauung im Zusammenhang mit einer zunehmenden Verschlechterung der urbanen Wohnverhältnisse (Luftgüte, Lärm) die Ausgestaltung als Erholungsraum für die Allgemeinheit.

Legistische Arbeiten

- a) Der bereits im Oktober 1973 in den Steiermärkischen Landtag eingebrachte Entwurf für ein neues, zeitgemäßes Naturschutzgesetz wurde durch die erfolgte Auflösung des Landtages hinfällig. Da im Jahre 1974 ein neues Raumordnungsgesetz und ein Abfallbeseitigungsgesetz beschlossen wurden und in Kraft getreten sind, war es erforderlich, den Entwurf des Naturschutzgesetzes neuerlich zu überarbeiten und zeitgemäße Erkenntnisse zu berücksichtigen, damit die hoffentlich letzte Fassung dieses Gesetzes dem neuen Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.
- b) Die Neufassungen des Naturwacht-(Bergwacht-)Gesetzes sowie eines Campinggesetzes wurden mit den Interessenvertretungen eingehend beraten und den Bundeszentralstellen zur Vorbegutachtung übermittelt. (Fortsetzung folgt)

An der Schwelle einer neuen Baugesinnung?

Von Dipl.-Ing. Dr. Jörg Steinbach

„Kunst und Natur sei eines nur.“

Nicht nur in der Steiermark, aber hier besonders, hat sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten eine Baupraxis eingenistet, deren Folge eine unerhörte Verhäßlichung der Siedlungsräume und vielfach eine Störung oder Zerstörung von weiten Landschaftsteilen war. Wenigstens zwei Hauptübel sind es, die jahrzehntelang ungezügelt ihre Opfer von der schönen steirischen Landschaft gefordert haben:

1. Die wilde Zersiedelung
2. Der Dilettantismus im Bauschaffen

Zur wilden, ungeordneten Siedelei sei gesagt, daß sie viele Väter hat. Es war in erster Linie das Unvermögen der Volksvertreter, rechtzeitig geeignete Gesetze zu schaffen. Die Geschichte der Raumordnungsgesetzgebung spricht Bände. Zu den Volksvertretern zählen nicht zuletzt eine erdrückende Zahl von Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz, die begreiflicherweise den Weg der geringeren Widerstände vorgezogen haben, und schließlich ihre Bausachverständigen, denen Ästhetik und landschaftsgerechtes Bauen entweder nicht sehr angelegen oder Fremdwörter waren oder die ihre Arbeit mehr als „Job“ denn als Aufgabe betrachteten und sich mit der Überprüfung der technischen Normen allein begnügten.

Der Dilettantismus: Winkler hat aufgezeigt, daß der größte Teil der Einfamilienhäuser, die in der Nachkriegszeit gebaut worden sind, von Dilettanten „geplant“ wurden: von den Bauwerbern selbst, von Bekannten, Verwandten, Maurermeistern und Baumeistern. Letztere zählen insofern bedauerlicherweise zum Teil auch dazu, als es leider

eben nicht genügt, sich mit der Statik zufriedenzugeben und die Einfügung in den umgebenden Raum, die Bauästhetik schlechthin, mehr oder minder dem Zufall zu überlassen. Darüber hinaus aber wirkten noch andere Faktoren:

a) *Der Individualismus*: Jeder darf bauen, wie es ihm gefällt. Rücksicht auf vorhandene Kulturlandschaft-Ensembles, den umgebenden Naturraum bzw. auf das „Auge“ der übrigen Betrachter werden gar nicht in Erwägung gezogen; persönliches Gutdünken ist Trumpf. Die Folge ist ein Kunterbunt von Formen und Farben, dem jede innere gegenseitige Beziehung fehlt und das deshalb auch immer trostlos und häßlich wirken muß und auch tatsächlich wirkt.

b) *Das Diktat des Materials*: Der Zweck heiligt die Formen, die Baustoffe diktieren vielfach das Aussehen. Eine Fülle von Materialien überschwemmt den vor die Wahl gestellten Bauschaffenden. Sein sehr augenblickliches Gefühl und sein ebenfalls gerade so ausgerichteter Geschmack bestimmen nun, was 100 oder 150 Jahre möglicherweise von Abertausenden Menschen wohl mit Vergnügen betrachtet werden sollte. Die Folgen sind eine Fülle von Fehlgriffen und Kitschigkeiten, die den ohnehin schon recht unproportionierten Baugebilden den letzten „Schliff“ verleihen. Fünf oder zehn Jahre später sagt der Betrachter — „ja, das hatte man damals eben so . . .“

c) *Die Unbescheidenheit — das Imponiergehabe*. Auffallen wollen um jeden Preis! Schon die Gartenmauer aus teuerstem Bruchstein — möglichst materialfremd errichtet — verrät schon: hier wohnt ein besonderer Mensch; die Giebelwände womöglich grell weiß, wo dunkles Material meist passend wäre, damit auch noch aus zehn Kilometer Entfernung zu erkennen ist: hier wohnt der Meier! In den Formen und Proportionen das gleiche: ein „Stockhaus“ wie in der Stadt muß es sein. Ein Denkmal für den Erbauer.

d) *Die naturhafte oder bebaute Umgebung wird nicht gesehen*. Das beginnt bei der Wahl der Hausform in Beziehung zum Bauplatz, wo das Haus in den Hang gestellt wird, das in die Ebene gehört, und umgekehrt . . .

e) *Der Verlust der Harmonik*. Man könnte diese Reihe noch lange fortsetzen, was aber nicht Ziel dieses kleinen Artikels sein soll. Vielmehr soll hier versucht werden, *allein aus den Formen der umgebenden Naturräume Rückschlüsse auf die Qualität von Bauformen zu ziehen*. Bei allen Meinungsverschiedenheiten um das heutige Bauschaffen versteigen sich manche, die sich für kompetent halten, in schwindlige Höhen von Theorie und Weltanschauung, anstatt ganz bieder am Boden der Wirklichkeit zu bleiben, wo so mancher Mist wegzukehren wäre. Es führt auch selten zu einem guten Ende, wenn Bauschaffende und Planende glauben, ihr Werk losgelöst von der Umgebung betrachten und begründen zu dürfen. Aber es ist bedauerlicherweise vielerorts die Pra-

xis. Ein wahrer Fortschritt ist vom Bauschaffenden nur zu erwarten, wenn die Schöpfer ihr Licht wieder in den Hintergrund stellen und den Forderungen der vorgefundenen Umgebung voll Rechnung tragen. In diesem Sinne sei hier versucht, demjenigen, der in der Landschaft bauen will, zu zeigen, was es an Berücksichtigungswürdigem zu sehen gibt und in welcher Weise die Formen der naturhaften Landschaft ihre Forderungen an die gut eingefügte Architektur stellen. Vorausgeschickt muß werden, daß Schönheit der Architektur im naturhaften Raum dort entstehen kann, wo harte Widersprüchlichkeiten mit dem vorgefundenen Umraum vermieden werden. Dazu muß der Umraum zuerst optisch durchforscht werden.

1. Ubereinstimmend stellen wir fest, daß weiteste Gebiete unserer gemäßigten Zone das Wesensmerkmal tragen, bezüglich der Formen unerhört mannigfaltig zu sein. Wir finden eine Fülle unregelmäßiger Formen, die alle im wesentlichen von rundlichen oder in allen Richtungen schräg laufenden Linien beherrscht sind. Die senkrechte Gerade gibt es wohl auch, aber sie tritt nie deutlich hervor. Was wir vergeblich suchen, ist die horizontale Gerade in einigermaßen deutlicher Ausbildung.

Da sind, vom Großen zum Kleinen gesehen — zuerst die welligen Bergrücken, dachförmige Perspektiven, die sich kulissenhaft neben- und hintereinander reihen. Dann kommen die Ränder der Wiesen und Wälder, die Flurgehölzstreifen mit ihren unregelmäßigen Linien und schließlich Büsche und Bäume. Selbst der Baum weist, sofern er nicht vom Menschen bewußt aus dem geschlossenen Bestand freigestellt worden ist, immer nur wenig senkrechte Gerade (nämlich im Schaft) auf. Auch in der horizontalen Flächenstruktur gibt es in einer natürlichen oder naturhaften Landschaft wenig gerade Linien, sondern ständig wechselnde gekrümmte Linien.

2. Sehen müssen wir weiters lernen, daß jede Fläche in der Landschaft strukturiert ist, wodurch sogenannte harte Linien nicht vorkommen können.

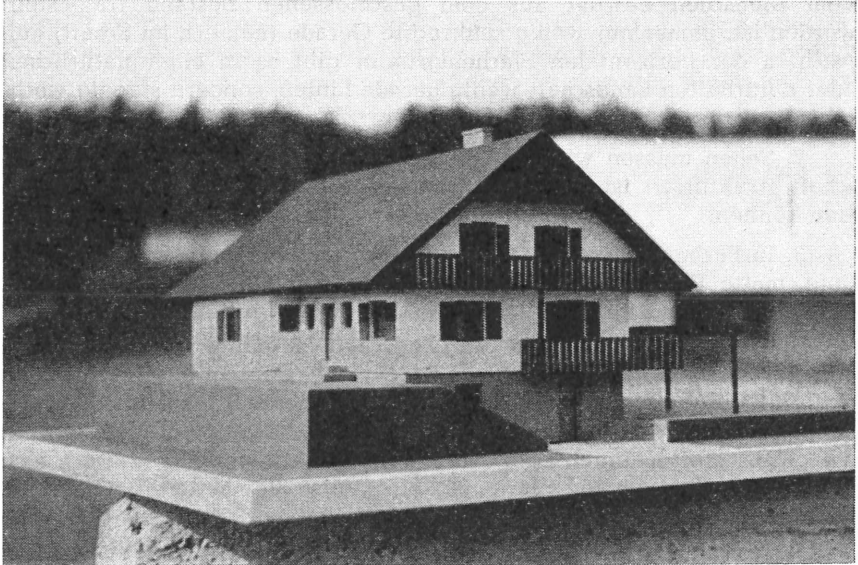
3. In Farbe und Intensität sind unsere Naturräume durch vor allem tiefe, matte Farben und relativ dunkle Wirkung gekennzeichnet, ganz besonders in der laubfreien Jahreszeit und in der Fichtenregion.

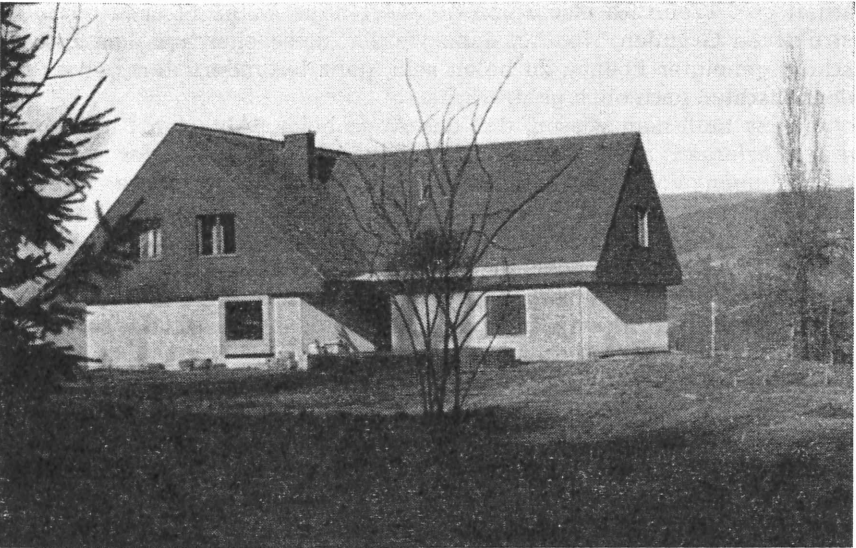
Soll ein Bauwerk nun in die Landschaft eingefügt werden (auch in eine bereits bebaute Landschaft), so bedeutet dies immer ein Unterordnen. Gut einfügen heißt so unterordnen, daß das Übergeordnete (das Vorhandene) gewinnt. Will ich ein Haus der umgebenden Natur einfügen, muß ich die „Konstruktionslinien“ der Natur analog übernehmen. Was ich also keinesfalls übernehmen darf, ist einesteils die betonte senkrechte Gerade, sie kommt in der Natur optisch kaum vor. Zweitens die lange Waagrechte, für die das gleiche in der oberflächlich bewegten Land-



Ausgewogene Bauformen, leider eine Seltenheit! Alle Kräfte sind zu sammeln, um einer guten Baugesinnung zum Durchbruch zu verhelfen.

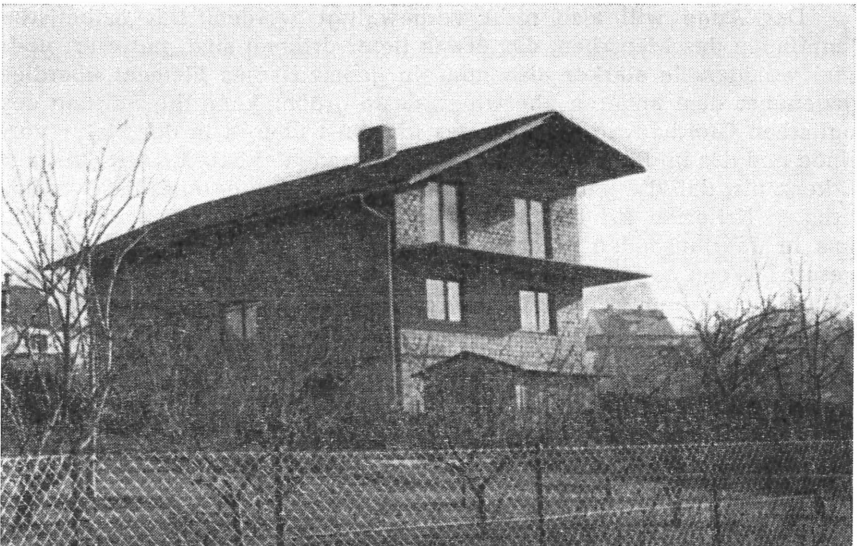
Eine Anregung für Planschaffende und Bauwerber, wie man von den schmalbrüstigen „Stockhäusern“ bei Erfüllung sämtlicher Raumansprüche und keineswegs durch Mehrkosten belastet, abgehen könnte (Modell: Architekt Winkler).





Moderne Architektur — hier in etwas strenger Linienführung. Gute Synthese aus der Bedachtnahme auf eine jahrhundertealte steirische Kulturlandschaft und modernste Wohnansprüche bei gleichzeitiger Verneigung vor den Forderungen des Naturraumes.

Architektur kleingeschrieben! Was ist Ihre Empfindung beim Anblick dieses bizarren Monsters mit dem „Pappe“-Dach?



schaft gilt. Wenn ich also schon gerade Linien, ebene Flächen aus konstruktiven Gründen brauche, dann werden diese eher aus dem Bereich schräg geneigter Ebenen zu holen sein, ganz besonders dort, wo es um den Abschluß nach oben geht.

Dazu muß man wissen, daß das Auge beim „Abtasten“, beim optischen Erfassen aller Gegenstände, kaum Horizontal- oder Vertikalbewegungen vollführt. Muß das Auge nun über größte Strecken streng horizontalen oder vertikalen Linien folgen, bedeutet dies schon rein physiologisch einen widernatürlichen Zwang. Ist nun die Umgebung — wie bei freistehenden, von naturhaften Räumen umgebenen Bauwerken der Fall — vielgestaltig und strukturiert, so muß jede Bauform, die die vertikale oder (und) horizontale Erstreckung betont, in Widerspruch zur naturhaften Umgebung geraten.

Die Behauptung, ein Gebäude wie das hier abgebildete füge sich in die Natur und Landschaft ein, ist bestenfalls eine halbe Wahrheit; läßt man außer Betracht, daß dasselbe Bauvolumen noch häßlicher gestaltet werden könnte, dann kann man ruhig sagen, eine solche Behauptung sei Lüge oder Zeichen von Ahnungslosigkeit. Aber eben darin liegen ja die ganzen Irrungen heutigen Bauschaffens.

- Der Zweck heiligt die trostlosen Formen.
- Das Bauwerk wird der Umgebung aufgedrängt, statt aus ihr geboren zu werden, aus ihr zu wachsen.
- Die Verbindung mit der lebendigen Natur ist dem Menschen nicht mehr Maßstab.

Die Reihe könnte noch lange fortgesetzt werden.

Das Auge will also nicht vergewaltigt werden. Das ästhetische Empfinden des Menschen, das etwas tiefer drinnen sitzt, natürlich noch viel weniger. Je stärker also nun ein geometrisches Element überdies gegenüber dem anderen überwiegt, desto größer kann die Störung des optischen Gleichgewichtes sein, das ich sonst überall in der Natur finde und das im Betrachter bereits als Engramm existiert. Dies führt zur Erkenntnis, daß die gute „Proportion“, die Harmonie, eines der wesentlichsten Kriterien für ein Bauwerk sein muß. Diese Harmonie wurde uns in Jahrtausenden gelehrt. Haben wir sie weggeworfen und vergessen? Wenn es wieder Kultur geben soll — Baukultur — müssen der Masse von Ahnungslosen oder Nützlichkeitsdenkenden Leitbilder gegeben werden. Und wenn nun die Spötter auftreten und dümmlich über den Steirischen „Hut“ (Steildach) witzeln, dann muß man sie fragen, was sie denn an Werten und Baukultur in den letzten dreißig Jahren geschaffen haben, welche Alternativen denn jemals angeboten worden sind?

Es ist wirklich eine Schande, was an Verhäbligung unserer steirischen Landschaften durch mehr oder minder anonymes Bauen geschehen durfte. Es ist Zeit umzudenken und umzukehren. Wie der Bauer

oder Forstmann den Baum pflanzt, den er selbst nicht mehr erntet, so muß jeder Bauende an die Verpflichtung gegenüber den nach ihm Kommenden gemahnt werden.

Die Menschen lassen sich hinsichtlich ihres Vermögens, Kunst zu „sehen“, in mehrere Gruppen einteilen. Zwischen denen, die Kunst schaffen, und denen, die keinerlei „Organ“ für das Schöne besitzen, bewegt sich die wohl überwiegend große Zahl derer, die zwar fühlen, wo Schönheit und Harmonie bestehen, ihre Kriterien aber nicht artikulieren können, geschweige denn reproduzieren.

Für diejenigen vor allem muß es Leitbilder geben. Wer hat in den letzten 30 Jahren solche gezeigt? Ich kenne kaum welche. Moden und Stile aus aller Welt sind im unendlich geduldigen Schmelztiegel Steiermark zusammengeronnen.

Bei konsequenter Analyse jener früher beschriebenen Erfordernisse des Naturraumes an ein optimal eingefügtes Bauwerk kommen wir zu dem Ergebnis, daß die steirischen Hauslandschaften beispielsweise in erstaunlich hohem Maße diesen Erfordernissen Rechnung tragen. Heute wissen wir, daß diese Hausformen bestens geeignet sind, in moderner Weise abgewandelt zu werden, und in dieser Weise alle heutigen Ansprüche erfüllen lassen (Winkler).

Bezüglich der Kriterien von befriedigend in den naturhaften Raum integrierten Baukörpern können wir abschließend feststellen, daß sie klar jenseits von Urteilen aus individuellen Geschmacksempfindungen zu stellen sind. Eine verbale Darlegung solcher Kriterien wird nötig sein, um Planschaffenden und Beurteilenden gültige und durchschaubare Entscheidungsgrundlagen zu verschaffen.

An unsere Leser und Mitarbeiter

Vor Ihnen liegt das erste Heft des 15. Jahrganges unserer kleinen Zeitschrift. Wie Sie sehen, ist sie schöner geworden: das Papier besser, der Druck größer und der Umschlag zweifarbig. Der Verbesserung der Ausstattung steht gegenüber, daß der „Naturschutzbrief“ hinfort nicht mehr zweimonatlich, sondern vierteljährlich erscheint, was aber wiederum dadurch ausgeglichen wird, daß wir den Umfang der einzelnen Hefte erheblich vergrößert haben. Damit und mit den laufenden Erhöhungen der Herstellungskosten verbunden ist freilich auch eine Erhöhung des Druckkostenbeitrages für den gesamten Jahrgang von S 15,— auf S 20,—, sicher Größenordnungen, die wohl vertretbar und zumutbar sind.

Allen unseren treuen Lesern und Mitarbeitern wünschen weiterhin viel Freude am neuen, alten „Steirischen Naturschutzbrief“

Schriftleitung und Verwaltung

VEREIN FÜR HEIMATSCHUTZ

Das Feuer übernehmen, nicht die Asche!

Der zweite Teil eines anlässlich des Altstadtkongresses in Graz von Prof. Hans Sedlmayr gehaltenen Vortrags enthält grundsätzliche Gedanken, die uns wertvoll erscheinen. Sie werden allerdings auch in einzelnen Punkten Widerspruch finden. Red.

Vom Sinn des Jahres zum Schutz des europäischen Kulturerbes: Die unbedachte deutsche Übersetzung von „patrimoine culturel“ oder „cultural heritage“, „architectural heritage“ mit „Denkmalschutz“ ist falsch, irreführend, verengt im Verständnis der Öffentlichkeit die wahre Aufgabe. Daß das nicht mehr zu ändern ist, ist sehr schade! Um zum Beispiel in einem Bundesland für das Jahr 1975 eine größere Anzahl einzelner Baudenkmäler individuell unter Schutz zu stellen, dazu braucht man kein „Europäisches Denkmalschutzjahr“, dazu genügt das altmodischste Denkmalschutzgesetz, und die Öffentlichkeit wundert sich höchstens, warum das nicht schon längst geschehen ist. Der Europarat will mehr: Er will den Schutz des europäischen Kulturerbes. Dazu gehören nicht nur die europäischen Altstädte und Ortskerne, sondern die europäische Kulturlandschaft, soweit sie noch intakt ist. Der Sinn eines solchen Jahres und einer solchen „Bewegung“, die ja mit dem Jahr 1975 nicht enden, sondern dauern und sich noch steigern soll, ist noch nicht genug durchdacht, nicht überzeugend genug begründet. Worum ging es im Grunde?

Der Vertreter des Europarates hat die Devise des Europarates ausgegeben: „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit.“ Wenn dieser Leitspruch so klug, so differenziert und so realistisch ausgelegt wird, wie das durch Herrn *Elbert* geschehen ist, so kann man dem Satz nur voll zustimmen. Wir wollen die glorreiche bauliche Vergangenheit unserer Altstädte nicht durch kalte „Betonbomben“ verlieren, so wie wir Dresden und ungezählte andere Altstädte Europas durch heiße Bomben verloren haben, sondern als in seinem Wert noch nicht genug erkanntes Kapital für unsere Zukunft bewahren. Insofern könnte man den Leitspruch auch umkehren: „Die Vergangenheit (genutzt) für unsere Zukunft.“

Doch das eigentliche Motiv für dieses Bewahren-Wollen liegt tiefer, und zwar in der unbestreitbaren Tatsache, die alle Lebens- und Schaffensgebiete überschattet: Es liegt in dem ungeheuren Kampf der Selbstbehauptung des Lebendigen gegenüber dem Leblosen. Nicht so sehr die Vergangenheit wollen wir bewahren als das Lebendige, das von Leblosigkeit bedroht ist.

Das mag auf vielen Gebieten beim ersten Aussprechen einleuchten, aber der Gedanke scheint zunächst auf Bauten, seien es alte oder

neue, nicht anwendbar. Denn alles Bauen arbeitet ja mit lebloser Materie.

Die wunderschönen, mit so viel Feingefühl aufgenommenen und ausgewählten Gesamt- und Teilbilder von Schweizer Altstädten, die Professor *Knoepfli* in seinem Vortrag gezeigt hat, sind alle ausnahmslos schon im Anblick „lebendig“, ob es nun dörfliche Ensembles, bescheidene oder anspruchsvolle Städte oder Stadtteile, ob es Bauten und Komplexe der Gotik, des Barocks oder des Klassizismus waren, dessen leichte Kühle immer noch „lebt“. Das gilt fürs Ganze wie für jeden Teil, jedes Haus, jedes Profil.

Alles moderne Bauen (von einer verschwindend kleinen Minorität abgesehen) ist dagegen „leblos“, und außerdem — das gehört dazu — ortlos, geschichtslos und gesichtslos. Auch dafür haben wir in mehr als einem Vortrag Beispiele gesehen; es gibt viel schlimmere: das berüchtigte „Märkische Viertel“ in Berlin, Frankfurt-West oder Parsch-Süd in Salzburg.

Dieser Unterschied: „lebendig — leblos“ hat mit „gut“ und „schlecht“ nichts zu tun. Auch die Spitzenwerke des „modernen“ Bauens, ja oft gerade sie, zeigen das wie die — rein ästhetisch betrachtet — faszinierenden eisigen Kristalle eines Mies van der Rohe. Der Unterschied ist so eklatant, daß aus den Bildern der Altstädte, die Professor *Knoepfli* zeigte, schon ein einzelnes modernes Hochhaus, egal ob gut oder schlecht, „herausfiel“ und als ein Fremdkörper empfunden wurde. Und zwar wegen seiner Starrheit, seiner Härte und seiner Kälte.

Doch „leblos“ sind moderne Neustädte und die Gebäude, aus denen sie sich zusammensetzen, nicht nur im Anblick, sie sind lebensfremd bis lebensfeindlich auch in ihren Folgen. Sie lassen ein „gutes Leben“ nicht aufkommen, sie fördern die viel beredete „Einsamkeit in der Masse“ und damit die Depression, die Krankheit, die Kriminalität, die Verzweiflung, den Selbstmord. Es hat viel zu lang gedauert, bis man das eingesehen, und noch länger, bis man es zugegeben hat. Erst die Jahre seit 1968 haben die Augen geöffnet. Heute schreibt jede Tageszeitung, die gestern noch die gleichen Gebäude hochgelobt hat, über diese Gefahren des modernen Bauens für das Leben.

In ihrem tief menschlichen Buch „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ (amerikanische Ausgabe 1961, deutsche 1963 bei Ullstein) beschreibt die amerikanische Architektin und Architekturkritikerin *Jane Jacobs*, wie sogar in einem alten Viertel, das von modernen Städteplanern als „Slum“ bezeichnet wird und in dem sie selbst längere Zeit gewohnt hat, warmes, kommunizierendes menschliches Leben unvergleichlich besser gedeiht als in jenen trostlosen Hochhausgruppen mit staubiger Rasenfläche dazwischen, in welchen man die ausgesiedelten glücklichen Bewohner des „Slums“ unglücklich macht. In bester Absicht natürlich.

Von den nicht minder öden Einfamilienhaus-Vororten, die auch uns nicht erspart worden sind, schreibt sie: „Wir haben Wohnviertel für mittlere Einkommen gebaut, die, wahre Wunder an Langweile und Uniformität, fest verriegelt sind gegen jegliche Schwungkraft oder Lebendigkeit eines Großstadtlebens.“ Leblos ist aber auch die nur museal konservierte Altstadt. Stellen Sie sich bitte vor, daß in einer Gasse, zum Beispiel in der Getreidegasse von Salzburg, sämtliche Häuser so für den Anblick konserviert wären wie Mozarts Geburtshaus: ein Herd, auf dem niemand kocht, ein Bett, in dem niemand schläft, ein Instrument, auf dem niemand spielt . . .

Auch wenn Tausende neugieriger Touristen durch die Straße strömten, wäre sie kaum erträglich, weniger erträglich als die Ruinenstraßen von Pompeji. Das Gedankenexperiment soll nur zeigen, daß auch von musealer Seite her die Leblosigkeit vordringt. Immer mehr alte Gebäude, für die sich kein lebendiger Zweck mehr findet, verwandeln sich auf der ganzen Welt in Museen. Oft — besonders bei Gebäuden, die dem modernen Leben so entfremdet sind wie Schlösser (und neuerdings auch Kirchen) — ist das die einzige Art, sie überhaupt zu erhalten. Doch nicht nur mit der Verwandlung alter Gebäude in Museen breitet sich Leblosigkeit aus, sondern auch mit der Verwandlung in Banken, Versicherungen, in Büros aller Art; dort, wo einst Leben wohnte, haust jetzt der Apparat.

Weil die modernen Neustädte, die teuren wie die billigen, dem Leben des modernen Menschen, der doch der Mensch aller Zeit ist (weil er ein Lebewesen ist), keine befriedigende Behausung geben konnten, sucht das moderne Leben sich in den Altstädten einzuquartieren.

„In Wahrheit ziehen wir vor, in den Straßen und Plätzen der alten Zentren zu leben, nicht so sehr, weil wir vom Heimweh nach einer Welt bewegt sind, die unwiederbringlich ist, sondern weil die neue Stadt ihr Versprechen nicht gehalten hat, weil sie keine befriedigenden Lebensbedingungen bietet.“ (Roberto Pane auf der Mailänder Triennale 1957!) Dieses ungeheure Experiment nennt sich „Revitalisierung“. Schon in dem Wort kommt zum Vorschein, daß es um das Lebendige geht. Ein Beispiel dafür hat Prof. Raffaele Mazzanti an der Revitalisierung von Vierteln Bolognas gezeigt.

Auch in seinem Bericht kam die Erfahrung zu Wort, daß ein Merkmal des Lebendigen seine Vielfalt ist. Sie wird von dem Biologen Konrad Lorenz bestätigt: „Man vergleiche sehenden Auges das alte Zentrum irgendeiner Stadt mit der modernen Peripherie oder auch diese schnell in das Land sich fressende Kulturschande mit den von ihr noch nicht angegriffenen Ortschaften. Dann vergleiche man ein histologisches Bild von irgendeinem normalen Körpergewebe mit dem eines bösartigen Tumors. Es hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einer Luftaufnahme

einer modernen Vorstadt, die von kulturverarmten Architekten ohne viel Vorbedacht und in eiligem Wettbewerb entworfen wurde.“

Die Analogie hat einen tiefen Grund; er liegt darin, „daß im noch gesunden Raum eine Vielfalt sehr verschiedener, aber fein differenzierter und einander ergänzender Baupläne verwirklicht waren, die ihr Ebenmaß Informationen verdankten, die in langer historischer Erfahrung gesammelt worden waren, während in dem vom Tumor und der modernen Technologie verwüsteten Raum nur ganz wenige, aufs äußerste vereinfachte Konstruktionen das Bild beherrschen“. (Aus „Die acht Todsünden der Menschheit“.)

Revitalisierung = Rückverlebendigung: neues Leben soll in die alten Gebäude einziehen. Wie schwierig das im einzelnen zu verwirklichen ist, zeigt mehr als eines der Referate dieses Kongresses. Unmöglich ist es nicht, doch das Vorhaben hat natürliche Grenzen. Jedenfalls ist der Fortschritt da, wo in einem Haus, einer Gasse, einem Viertel das städtische Leben wieder stark zu werden beginnt. Nicht minder schwierig und nicht minder wichtig ist es, von den „lebendigen“ Altstädten stufenweise Übergänge herzustellen zu jenen Bezirken der Stadt, in denen ein lebloses Bauen „am Platze“ ist, wie in Fabriken, ihrem Areal und ihrem Zubehör. Doch das ist schon ein anderes Problem: das der Industrielandschaft, die alles verschlingen möchte.

So gesehen wird der Kampf für die „lebendige Altstadt“ zu einem Sonderfall in dem viel umfassenderen Kampf für das Lebendige und gegen das Leblose. Er wird zu einem Sonderfall jenes Umdenkens, das, seit längerer Zeit von einzelnen mißverständenen, verhöhnten oder totgeschwiegenen Pionieren auf vielen Gebieten gefordert, nur selten durchgedrungen und erst seit wenigen Jahren „populär“ geworden ist. Dieser Kampf wird auf derselben Ebene gekämpft wie der Kampf gegen die Zerstörung der lebendigen Welt: von Wasser, Luft, Erde und Lebensmitteln. „Bauen als Umweltzerstörung“ nennt sich deshalb mit Recht das 1973 erschienene Buch des Schweizer Architekten Rolf Keller (Verlag für Architektur Artemis, Zürich) mit seinen erschütternden Bildern und lapidaren kurzen Texten. Es sollte zur obligaten Betrachtung und Lektüre in allen Schulen eingeführt werden. „Alle reden zwar von der Umweltzerstörung, meinen jedoch, sie betreffe nur die Teile Wasser, Luft und Müllbeseitigung; keiner redet von der Zerstörung durch das Bauen. Warum sehen wir diese Dimension der Zerstörung nicht? Wir verstehen Neubauen a priori als Aufbauen. Wir sehen nur nach Kriterien, die wir uns einprogrammieren ließen.“ Wir sehen erst heute, wie lebloses Bauen die Landschaft, die Altstadt, das europäische Kulturerbe zerstört.

Im Sektor des „Bauens“ war eines der ersten Gebiete, in dem der Geist des Lebendigen sich gegen die leblose Starre durchgesetzt hat, der Straßenbau. Hier ist der große Pionier Alwin Seifert gewesen. In

seinem Buch, das den verheißungsvollen Titel „Im Zeitalter des Lebendigen“ trägt (1942), findet man die schlagendsten Beispiele und Gegenbeispiele, wie dieselbe moderne Bauaufgabe auf leblose Weise verfehlt oder auf lebendige Weise bewältigt werden kann: der Bau einer Straße, eine Wildwasserverbauung, eine Flußregulierung. Aber noch dreißig Jahre nach Seifert müssen Biologen wie Lorenz und Menschen sehenden Auges gegen die Entstellung eines lebendigen Stromes, der Donau, zu einer Folge toter Bassins, Kloaken, kämpfen, in denen alles Leben stirbt. Und noch ist im Straßenbau der Kampf gegen die sinnlose Hypertrophie von Verkehrsbauten aller Art, gegen den Paroxysmus des Verkehrs nicht gewonnen.

Hoffnung gibt, daß heute der Kampf für lebendigeres Bauen nicht mehr nur von Kunsthistorikern, Landschaftsschützern und namenlosen Menschen guten Willens geführt wird, sondern von führenden Architekten unserer Zeit.

Ein erster Warnruf kam von dem genialen Konstrukteur Otto Frei, als er 1962 seinen Artikel „Bauen für morgen“ schrieb (Zeitschrift „Wort und Wahrheit“). Der Text sollte als Flugblatt an alle Studenten der Architektur verteilt werden:

„Die Architekten der heutigen Welt erfüllen nicht die Aufgaben, die von der Gemeinschaft an sie gestellt werden.“ Sie erfüllen sie nicht, „weil sich viel zu wenige Architekten ihrer produktiven Mittlerrolle zwischen der mathematisch-abstrakten und der lebendigen Welt bewußt sind“.

Der erste Schritt, um diese Rolle wieder zu übernehmen, wäre, die Unverträglichkeit des Leblosen mit dem Lebendigen zu erkennen, falls dazwischen nicht vermittelt wird: „Wir vergessen, daß das altüberkommene Bauen viel lebendiger war als unser heutiges. Das Bauen in seiner Gesamtheit gesehen hat noch nie so starre Baumethoden angewendet wie heute.“

Der Kampf für die lebendige Altstadt ist also nicht „romantisch“ (im abwertenden Sinn) und hat mit dem gräßlichen Wort „Nostalgie“ überhaupt nichts zu tun, sondern er ist realistisch, weil er unverrückbare Unterschiede der Wirklichkeit, wie leblos und lebendig, anerkennt. Er ist nicht rückschrittlich, sondern gibt dem Wort „Fortschritt“, in das so viele Hoffnungen investiert worden sind, seinen guten Sinn zurück. Denn es ist ein Fortschritt nicht zu einer beliebigen, sondern zu einer menschlicheren Modernität.

Um das, worum es heute überall im Schaffen und Denken — und eben auch in der „Altstadt“ — geht, in seiner ganzen Tragweite und in seinem vollen Umfang zu sehen, muß man sich bewußtmachen — und es ist noch viel zu wenigen bewußt —, daß das industrielle System, welches unser Leben bestimmt, in ein vollkommen neues Verhältnis

zur Welt des Leblosen getreten ist. Darauf habe ich vor 25 Jahren aufmerksam gemacht, etwas später *Varagnac*, Hans *Freyer*, Arnold *Gehlen*.

In zweihundert Jahren, mit der Geschwindigkeit eines um sich greifenden Brandes, hat es Hunderte von Millionen Menschen in eine Umwelt versetzt, in der sie nie vorher gelebt hatten: in eine dominant leblose Umwelt. Mehr und mehr sind organische Stoffe durch anorganische ersetzt worden, organische Kraft durch anorganische Kräfte; täglich arbeiten mehr und mehr Menschen im anorganischen Sektor. Schon ist ein anorganisches Netz von „Leitungen“ aller Art über den Erdball geworfen. Das auszuführen ist hier nicht möglich, aber auch nicht nötig. Es genügt zu bedenken, daß heute wahrscheinlich in einem einzigen Jahr mehr an anorganischer Materie der Erde entrissen wird als früher in Jahrhunderten oder sogar in Jahrtausenden. Das könnte sich erst ändern, wenn die Reserven der Erde an Metallen erschöpft sind. Daß sie unerschöpflich sind, glaubt heute niemand mehr.

Der dauernde Umgang mit Leblosem züchtet Denkformen und Handlungsweisen, die dem Leblosen angepaßt sind, aber, angewendet auf Lebendiges, dieses stören, verstören, zerstören.

In den Altstädten verteidigen wir also das Lebendige (in jedem Sinn) gegen das Leblose, und zwar mit wachsendem Erfolg. Die Festung des Leblosen aber ist heute eben das leblose Bauen. Um so wichtiger wäre es, wieder zu einer Architektur zu kommen, die so wie das alte Bauen aller Zeiten und Völker es versteht, den toten Stoff zu beleben. Daß dies durch einen Wandel der Gesellschaftsordnung geschehen könnte, ist nicht zu erwarten, denn das leblose Bauen ist von den verschiedensten Gesellschaftsordnungen (links, Mitte und rechts) übernommen worden. Zu erwarten ist es nur davon, daß die Architekten sich ihrer Aufgabe erinnern, Mittler zwischen der Welt des Mathematisch-Abstrakten und der Welt des Menschen zu sein, und daß die Bauherren erkennen, daß nur so wieder eine menschenwürdige Stadt entstehen kann.

Jetzt erkennt man den katastrophalen Irrtum der Behauptung, die uns lange als „Dogma“ eingeprägt wurde und noch heute in den Köpfen der Mittelständler spukt: Jeder „gute“ moderne Bau müsse sich mit jeder „guten“ alten Architektur vertragen. Das Dogma war falsch, weil der Unterschied der ästhetischen Qualität mit dem viel fundamentaleren Unterschied: lebendig — leblos nichts zu tun hat. Auch ein Spitzenwerk des modernen Bauens wie das berühmte Seagram-Haus würde das Stadtbild Salzburgs ebensosehr stören wie Salzburgs Europa-Hotel, welches gewiß nicht von Mies van der Rohe ist. Gropius' berühmtes „Bauhaus“ wäre am Rande des Mirabellgartens ebenso fehl am Platze wie das im Bau befindliche Bürohaus Mozarteum-Universität, dessen Architekt gewiß kein Gropius ist.

Wer heute an diesem Dogma noch festhält, macht sich mitschuldig an der Entstellung unserer Altstädte. Hier haben Kälte, Starre, Monotonie, Raster nichts zu suchen; gefordert ist ein Bauen im „esprit de finesse“, nicht im „esprit de geometrie“. Gute Beispiele und Gegenbeispiele zeigt der für das Europajahr gedrehte englische Film: „A future for the past.“

In der Erkenntnis, daß es ihre erste Aufgabe ist, das Lebendige aller Formen alter Kunst zu bewahren und die Leblosigkeit fernzuhalten, findet die Tätigkeit der Denkmalpflege heute ihre eigentliche Rechtfertigung. Leblosigkeit schleicht sich oft mit den kleinsten Details ein: des Materials, der Farbe, der technischen Prozedur; nicht nur der liebe Gott sitzt im Detail (*Aby Warburg*), sondern auch der Tod: den Leichnam unterscheiden im Moment des Erstorbenseins vom lebenden Leib nur kleinste Züge, fundamental aber der Charakter des Starren und Kalten, den man ihm ansieht.

Die Leblosigkeit kam oft im Gefolge der Absicht, den vermeintlich „ursprünglichen“ Zustand eines Baues wiederherzustellen, ein Unterfangen, so fragwürdig wie das, ein altes Gesicht durch Spannen der Haut und Schminken in seinen „ursprünglichen“ Zustand zu versetzen. Es ist gut, wenn diese kosmetische Phase der Denkmalpflege überwunden wird. Heute ist das erste Kriterium dafür, ob ein „denkmalpflegender“ Eingriff gelungen ist oder nicht, die Frage, ob die Lebendigkeit des alten Werks — und damit seine Authentizität — bewahrt oder gemindert worden ist, ob sich die allgemeine Leblosigkeit verbreitet hat oder nicht.

Das Thema unserer Zeit ist in allen Gebieten die Behauptung des Lebendigen gegenüber dem Leblosen. Denn auch die Seele, der Geist, die Person können nur dort gedeihen, wo die Verhältnisse des Lebens in Ordnung sind.

Die vom Europarat für 1975 ausgegebene Devise „Eine Zukunft für die Vergangenheit“ nehmen wir an, jedoch mit dem Vorbehalt, noch einen Satz hinzuzufügen: „Wir wollen aus der Vergangenheit das Feuer übernehmen, nicht die Asche“ (Jean Jaurès).

Eine interessante Exkursion

Reg.-Rat Ing. Anton Walter vom Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Steiermark leitet anlässlich des Europäischen Jahres des Heimatschutzes und der Denkmalpflege eine Fahrt zu den drei Juwelen Österreichs vom 29. Mai bis 1. Juni 1975.

1. Tag: Graz—Rust (Musterbeispiel einer Kleinstadt)—St. Pölten.

2. Tag: St. Pölten—Krems. Besichtigung der Stadt und der „Vorstadt“ Stein. — Entlang der Donau bis Linz.

3. Tag: Linz—Salzburg. Stadtbesichtigung. Maria Plain.

4. Tag: Salzburg — weitere Stadtbesichtigungen — Graz.

Kosten: Für Fahrt in gutem Autobus, Nächtigung in guten Hotels, Halbpension, Eintritte, Reiseleitung S 1000,—.

Kompetenzänderung im Naturhöhlenschutz

Mit der Bundesverfassungs-Novelle 1974, BGBl. Nr. 444, sind hinsichtlich der Stärkung der Landeskompetenzen einige Wünsche des Bundesländer-Förderungsprogramms in Erfüllung gegangen. So gelten nunmehr gemäß Art. IX dieser Novelle ab 1. Jänner 1975 als landesrechtliche Bestimmungen: das *Naturhöhlengesetz*, BGBl. Nr. 169/1928, sowie die Verordnung über die *Errichtung des Höhlenbuches* (BGBl. Nr. 66/1929), die Verordnung zur *Verhinderung von Schädigungen der nach dem Naturhöhlengesetz geschützten Naturdenkmale*, die für den allgemeinen Besuch erschlossen sind, sowie über den *Befähigungsnachweis des Aufsichtspersonals*, in dessen Begleitung der Besuch solcher Naturdenkmale erfolgen darf (BGBl. Nr. 67/1929, i. d. F. BGBl. Nr. 139/1929), die Verordnung über die *Organisation und den näheren Wirkungskreis der Höhlenkommission* (BGBl. Nr. 68/1929) sowie die Verordnung über die *Organisation und den näheren Wirkungskreis des Speläologischen Institutes* (BGBl. Nr. 69/1929).

Somit treten an die Stelle der Zuständigkeit des Bundesdenkmalamtes die *Bezirksverwaltungsbehörden* und an die Stelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als Berufungsbehörde die *Landesregierung* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Graz-Burg).

Anläßlich der am 13. und 14. November 1974 in Wels stattgefundenen Expertenkonferenz der Bundesländer über den Schutz der Naturhöhlen wurden folgende Feststellungen getroffen:

a) Ab 1. Jänner 1975 muß die Vollziehung des Naturhöhlengesetzes auch bei den Bezirksverwaltungsbehörden als erster Instanz gewährleistet sein,

b) zur Vermeidung von rechtswidrigen Handlungen an Naturhöhlen soll die Öffentlichkeit darüber informiert werden, daß das Naturhöhlengesetz bis zur Erlassung neuer landesrechtlicher Regelungen als Landesgesetz weiter in Geltung bleibt und somit kein gesetzestruer Raum eintritt,

c) das Bundesdenkmalamt wird ersucht, daß das auf Grund des Naturhöhlengesetzes geführte Höhlenbuch samt den dazugehörigen Bescheiden und Beilagen anläßlich des Kompetenzübergangs umgehend den Ländern übergeben wird; da die Bezirksverwaltungsbehörden schon bisher alle Bescheide und Höhlenbucheinlagen erhalten haben, sind diese zu sammeln und ähnlich wie im Naturdenkmalbuch nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen übersichtlich (gemeindeweise) einzuordnen,

d) darüber hinaus war die Expertenkonferenz der Ansicht, daß das geltende Naturhöhlengesetz durch neue landesgesetzliche Regelungen ersetzt werden sollte, wobei von den bewährten Bestimmungen dieses

Gesetzes auszugehen und auf eine Koordinierung aller neu zu erlassenden Landesgesetze Bedacht zu nehmen wäre; diesbezüglich wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Musterentwurfes gebildet, der Experten der Länder Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Niederösterreich und des Speläologischen Institutes des Bundesdenkmalamtes in Wien angehören.

C. F.

Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer in Wels

Kurz vor Jahresende fand in Wels die jährliche Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten aller Bundesländer mit ihren Sachverständigen statt, bei welcher wieder zahlreiche Fragen und Probleme von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung behandelt worden sind; so wurde z. B. im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes ein Bericht des Vorsitzenden der Österreichischen Nationalparkkommission über den Stand der Bemühungen zur Verwirklichung des Nationalparkprojektes „Hohe Tauern“ zur Kenntnis genommen und empfohlen, von Mindestanforderungen zum Schutze verschiedener Zonen nicht abzugehen und die Bemühungen zur Klärung aller offenen Fragen zielstrebig fortzusetzen.

Ferner wurden verschiedene Auffassungen über den Begriff „Naturpark“ diskutiert, so daß eine einheitliche Meinung in allen Landesgesetzen verankert werden sollte; der Titel „Naturpark“ dürfte jedenfalls nur durch eine Verordnung der Landesregierung verliehen werden. Die Länder Wien, Niederösterreich und Steiermark wurden ersucht zu prüfen, ob die Gründung eines Dachverbandes der Naturparkträger unter Beteiligung der Länder zweckmäßig erscheint.

Das immer häufiger zu beobachtende Dauer-Camping mit Wohnwagen, Mobilheimen, Großzelten, Wohn- und Kajütbooten wird zu einem immer schwerwiegenden Problem und stellt den Versuch einer Umgehung der baurechtlichen Bestimmungen dar. Eine Studie über alle gegebenen verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten soll die Grundlage für eine koordinierte Regelung in allen Bundesländern bieten.

Da die Anbringung von Luftwarneinrichtungen bei Seilbahnen, Hochspannungsmasten, Hochhäusern und dergleichen in zunehmendem Maße landschaftsstörend wirkt, soll mit dem Verkehrsministerium Fühlung aufgenommen werden, um diese Warzeichen in der Art der Ausführung und in ihrer Anzahl auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß im Hinblick darauf zu beschränken, daß ohnedies Mindestflughöhen festgelegt sind.

Hinsichtlich des Schutzes von Tieren wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und ersucht, jene Tierarten namentlich anzuführen, die nach

Jagdwirtschaftlichen Gesichtspunkten jagdbar sein sollten, während alle übrigen Tierarten der Naturschutzgesetzgebung unterliegen sollen.

Im Rahmen der Behandlung von verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten wurden alle Länder, die an neuen Naturschutzgesetzen oder Verordnungen arbeiten, ersucht, sich an die festgelegten Grundsätze der Koordinierung von naturschutzrechtlichen Bestimmungen sowie an die ausgearbeiteten Naturschutz-Begriffsdefinitionen zu halten, da es auch unter föderalistischen Gesichtspunkten wenig sinnvoll erscheint, wenn die einzelnen landesrechtlichen Naturschutzbestimmungen allzu sehr voneinander abweichen.

Ferner stellte die Konferenz übereinstimmend fest, daß die Berg- und Naturwachen eines der wesentlichsten Instrumente praktischer Naturschutz-tätigkeit bilden, und ihr Aufgabenbereich durch entsprechende, mit den einzelnen Bundesländern koordinierte gesetzliche Bestimmungen festzulegen wäre.

Im Rahmen der Internationalen Angelegenheiten wurde ein Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission des Europarates mit Interesse gehört, ebenso wurde die bevorstehende Übernahme des Österreichischen Dokumentations- und Informationszentrums für Natur- und Umweltschutz vom Österreichischen Naturschutzbund durch das Land Steiermark mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, da damit sein Bestand und weiterer Ausbau im Interesse aller Bundesländer gesichert erscheint.

Die vom Europarat und der UICN (Internationale Union zum Schutz der Natur, mit dem Sitz in der Schweiz) angeregte Anlage eines Europäischen Inventars schützenswerter und gefährdeter Landschaften wurde als für den internen Amtsbereich zweifellos wertvolle Arbeitsunterlage befürwortet und eine Mitarbeit zugesichert.

Von der Konferenz wurde die vom Europarat angeregte Abhaltung eines Internationalen Kurses über angewandte Ökologie in alpinen Gebieten in Innsbruck grundsätzlich sehr begrüßt und eine Teilnahme von Ländervertretern in Aussicht genommen. Dieser Kurs soll „Entscheidungs-träger“ der öffentlichen Verwaltungen auf die unbedingte Notwendigkeit der vollen Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei allen Maßnahmen und Ausführungen von Eingriffen in alpinen Gebieten besonders aufmerksam machen.

Eine vom Europarat propagierte „aktive Naturerziehung“ wird von den Bundesländern für äußerst wichtig erachtet. Die Ländervertreter werden sich bemühen, die erwünschten Unterlagen zu beschaffen und für die Befolgung der ausgesprochenen Empfehlungen einzutreten, da die Weckung des Verständnisses für alle natürlichen Vorgänge schon beim Kleinkind beginnen muß und Voraussetzung für die Erkenntnis späterer Schutzmaßnahmen bildet.

Die Ausarbeitung einer Liste von gefährdeten Pflanzenarten soll ein Beitrag für eine gesamteuropäische Kampagne zum Schutz gefährdeter Pflanzenarten darstellen; in Zusammenarbeit mit den einschlägigen botanischen Instituten sollen alle gefährdeten Pflanzenstandorte und Pflanzenarten erfaßt werden.

Die Absicht, die Internationale Alpenkommission (CIPRA) zu reorganisieren, wurde zur Kenntnis genommen; die Gründung des in den Statuten vorgesehenen „Nationalen Komitees“ erscheint dringlich.

Über Einladung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird der Europarat im Juni 1975 in Hamburg eine Internationale Konferenz über „Erholung in der Landschaft und Schutz der Natur“ abhalten, an der auch „Fallstudien“ aus Österreich bereitgestellt werden sollen.

Anläßlich der Ratifizierung einer von der UNESCO ausgearbeiteten Konvention über den Schutz von Feuchtgebieten als Lebensräume für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung sollen in die dem Übereinkommen beigelegte Liste folgende Gebiete aus Österreich aufgenommen werden, und zwar: das Gebiet des Neusiedlersees einschließlich der Lacken im Seewinkel, die Marchauen bei Marchegg, die Stauseen am unteren Inn sowie das Rheindelta am Bodensee.

Im Rahmen organisatorischer Angelegenheiten wurde über die Entsendung der Naturschutzreferenten der Länder in das Verwaltungskuratorium des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Umweltwissenschaften, Landschaftsökologie und Naturschutz in Graz beraten und eine Mitarbeit empfohlen.

Abschließend wurde es als wünschenswert bezeichnet, eine Bestandsaufnahme jener Vereinigungen für Natur- und Umweltschutz vorzunehmen, die mit den Naturschutzbehörden der Bundesländer erfolgreich zusammenarbeiten.

Die nächste Konferenz soll Anfang Oktober 1975 in Tirol, in einem Teilgebiet des Nationalparks Hohe Tauern, stattfinden; unter anderem sollen die durch Entwässerungen und Flußbegradigungen entstehenden Probleme behandelt werden, so daß Studien über ökologische Nachteile anzustellen und zu erheben wären, bei welchen Entwässerungen vom ökologischen Gesichtspunkt mehr Schäden als Nutzen entstehen. C. F.

Frühlingsblumen

Wer am Morgen durch die Straßen der Stadt wandert und in den Bereich von Schulen gerät, begegnet Scharen von Kindern mit ihrem Schulgepäck, und nicht wenige von ihnen tragen Blumen und Zweige für „die Lehrerin“ oder

für den Unterricht mit. In der Regel sind es Frühblüher, Weidenkätzchen, Schneeglöckchen, Märzenbecher, Seidelbast, Enzian, Maiglöckchen, Knabenkraut und vieles andere, aber vorwiegend sind es teilweise oder ganz geschützte

Pflanzen. Es ist mir nicht bekannt, ob die Kinder aus eigenem Antrieb oder „im Auftrag“ Lehrmaterial in die Schule bringen, doch ist das eine wie das andere nicht zulässig, sofern es geschützte Pflanzen betrifft.

Es soll hier durchaus nicht der Standpunkt des strafbaren Tatbestandes herausgestellt werden, der Kern der Sache liegt viel tiefer. Es geht nicht um die geschützte Pflanze, obwohl Lehrer wie Schüler darüber Bescheid wissen müßten und es oft auch wissen, sondern es geht um die Einstellung zur Natur, es geht um die Gesinnung. Was sonst verboten ist, ist für die Schulen auch nicht erlaubt. Die Kinder lernen jedoch in der Praxis, daß man ungestraft oder gar belobt Ausnahmen machen kann und Vorschriften über Na-

turschutz nicht allzu streng zu nehmen braucht. Und dann: Die Kinder kennen kein Maß und bringen alles, was sie finden. Die Wälder und Auen in Stadtnähe werden buchstäblich abgeweidet. In der Schule sind die Pflanzen in ein paar Stunden welk und unscheinbar geworden, das Interesse an ihnen erlischt, die Blumen werden liegen gelassen, weggeworfen. So lernen die Kinder das Vernichten, Zerstören, Wegwerfen. Die Liebe zur Natur, die Achtung und Wertschätzung ihrer Geschöpfe wird dadurch bestimmt nicht gefördert. Und doch böte sich gerade in diesen Fällen die beste Gelegenheit, den Kindern den richtigen Weg zu weisen.

Geschieht das wohl auch immer?

W. Muck

Vom Europarat

Die Europäische Kommission zum Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen beim Europarat in Straßburg wird vorerst ihren Namen nicht ändern. Dieses beschlossen die ständigen Vertreter der Minister der einzelnen Europaratsmitgliedsländer während ihrer 229. Sitzung in Straßburg. Beibehalten werden sollen ferner der ständige Ausschuß, ein unmittelbar vom Europäischen Naturschutzausschuß eingesetztes und aus dessen Reihen gewähltes Gremium von Fachleuten, sowie die Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Europadiploms für Schutzgebiete befaßt.

Neu geschaffen wurden jedoch die folgenden drei Unterausschüsse:

1. Unterausschuß zum Schutz von Flora und Fauna und deren Lebensräume,

2. Unterausschuß zur Planung, Pflege und Bewirtschaftung (Management) der natürlichen Umwelt,

3. Unterausschuß für Informationswesen, Ausbildung und Erziehung.

Je nach Schwerpunktprojekten können diese Gruppen wiederum ad-hoc-Arbeitskreise einsetzen.

Alle Unterausschüsse haben inzwischen ihre Beratungen schon aufgenommen; Österreich ist vorläufig nur in den Ausschüssen eins und drei vertreten. Bei der nächsten Vollsitzung der Europäischen Naturschutzkommission im Herbst 1974 wird die endgültige Zusammensetzung der Unterausschüsse beschlossen werden, so daß Österreich wieder in allen drei Ausschüssen vertreten sein könnte.

Leser schreiben

Zu: „Radar auf dem Zirbitzkogel“

Der Naturschutzbeauftragte für den Verwaltungsbezirk Murau, OSchR, Direktor Erich Hable, sendet zum gegenständlichen Bericht folgende Stellungnahme ein:

„Die geplanten Anlagen würden wahrscheinlich die Errichtung weiterer Zufahrtsstraßen für einen ständigen PKW- bzw. LKW-Verkehr und einer Materialseilbahn notwendig machen. Zuleitung von Wasser und elektrischem Strom, Abwasser-, Müll- und Baurestanfall würden die Landschaft stark belasten, deren Biotop in dieser hochalpinen Lage viele botanische Seltenheiten aufweist. Menschliche Eingriffe bringen hier nichtwieder-gutzumachende Schäden mit sich.

Das Projekt käme inmitten des Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebietes zu liegen. Dieses Vogelschutzgebiet wurde für den Mornellregenpfeifer geschaffen, der hier in wenigen Paaren seine klassische Brutstätte in Mitteleuropa hat und zu den seltensten und interessantesten Brutvögeln nicht nur Österreichs, sondern ganz Mitteleuropas zählt. Dank der besonderen Schutzmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung und der Internationalen Organisation des *World Wildlife Fund* (WWF) wurde das Schutzgebiet alljährlich erfolgreich besiedelt. Der Mornellregen-

pfeifer braucht als höchnordischer Brutvogel großräumige, ungestörte Flächen, und es ist ernstlich zu befürchten, daß der an sich kleine Bestand durch dieses Großprojekt auf das schwerste gefährdet wird.

Vom Standpunkt des Natur- und Vogelschutzes erhebe ich als Naturschutzbeauftragter gegen die Errichtung einer Radarstation im Vogel- und Landschaftsschutzgebiet des Zirbitzkogels schwerste Bedenken und bin bereit, diese durch ausführliche wissenschaftliche Gutachten zu untermauern.“

Die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde daher als zuständige Naturschutzbehörde ersucht, die für den Bau dieser Anlage erforderliche Ausnahme-genehmigung *nicht* zu erteilen.

Hiezu wird bemerkt, daß auch der Naturschutzbeirat in seiner 14. Sitzung mit diesem Projekt befaßt worden ist, wobei erwähnt wurde, daß die geplante Anlage voraussichtlich doch nicht auf dem Zirbitzkogel errichtet werden dürfte. Jedenfalls wurde diesbezüglich bis jetzt noch kein konkretes Projekt mit einem Ansuchen um Ausnahmegenehmigung eingereicht.

OSchR, Direktor Erich Hable ist für seinen Einsatz zum Schutz des Zirbitzkogels sehr zu danken. Red.

Druckfehlerberichtigung

In dem Artikel „Die Weichen sind gestellt“ in Heft 83/84, Seite 2, steht: „... Seifert und andere wackere Stei-

rer ...“ Dies soll richtig heißen: „Seifert und andere wackere *Streiter*“. Red.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [1975_85_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1975/85 1-24](#)